



Beschlussvorlage Ortsrat Schladen

Vorlage Nr.: BV/0190/2021-2026

Federführung: Fachbereich I	Datum: 18.10.2022
Bearbeiter: Annemarie Ahlburg	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Schladen	03.11.2022	öffentlich

Wahl der Stellvertretung der Ortsbürgermeisterin oder des Ortsbürgermeisters

Aufgrund der Mandatsniederlegung des bisherigen Ortsbürgermeisters zum 31.10.2022, soll voraussichtlich der bisherige stellvertretende Ortsbürgermeister zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Schladen gewählt werden.

In diesem Fall ist eine Neuwahl der Stellvertretung des Ortsbürgermeisters erforderlich.

Gemäß § 92 Abs. 1 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wählt der Ortsrat in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode auch die Stellvertretung der Ortsbürgermeisterin oder des Ortsbürgermeisters.

Die stellvertretende Ortsbürgermeisterin oder der stellvertretende Ortsbürgermeister wird unter der Leitung der neu gewählten Ortsbürgermeisterin oder des neu gewählten Ortsbürgermeisters entsprechend dem Verfahren zur Wahl der Ortsbürgermeisterin oder des Ortsbürgermeisters gewählt.

Beschlussvorschlag:

Zur stellvertretenden Ortsbürgermeisterin bzw. zum stellvertretenden Ortsbürgermeister wird das Ortsratsmitglied _____ gewählt.

(Andreas Memmert)